4. Planungs- und Baugesetz, Baulinien
Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2026
Vorlage 6000b

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: An dieser Stelle begrüsse ich ganz herzlich unsere Regierungspräsidentin, Frau Carmen Walker Späh.

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Vorlage 6000 wurde wie immer durch die Redaktionskommission geprüft. Im Ingress haben wir dann angepasst, dass es ein gleichlautender Antrag der Kommission und der Regierung ist, da die Kommission keine Änderung zur regierungsrätlichen Vorlage vorgenommen hat. Und dann kommen wir zu einem Thema, das wir in der Redaktionskommission dieser Legislatur schon mehrfach hatten, nämlich einer Koordination. Die Vorlage 5889 hat ebenfalls Paragraf 253b verändert. Die Vorlage 6000 will nun aber die Änderung in der Vorlage 5889 nicht überschreiben, sondern hat eine neue Änderung vorgesehen. Damit braucht es eine Koordination. Entsprechend sieht die Koordination so aus, dass, wenn die Vorlage 5889b in Kraft tritt, der Paragraf 253b der Vorlage 5889 gleich zu 253c wird. Damit wird Paragraf 253b dann durch die Vorlage 6000 neu übernommen. Die Koordinationsbestimmung braucht es in dieser Vorlage auch in den Übergangsbestimmungen, wenn auch dort der entsprechende Paragraf genannt wird. Ebenfalls wurde in den Übergangsbestimmungen die Formulierung auf die gängige Aktivformulierung verändert. Zum Schluss haben wir noch in Ziffer III die Formulierung zum Beleuchtenden Bericht eingefügt, wie bei allen Vorlagen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:
§ 98
Marginalie zu § 99
§§ 100 und 125

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Vor Abschnittstitel …
§§ 253b, 265 und 267

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom …

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung
Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 6000b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.